



Konferenz der Geschäftsführer
von Anlagestiftungen
Conférence des Administrateurs
de Fondations de Placement

Protokoll der Mitgliederversammlung der KGAST

vom Freitag, 23. Mai 2014

Beginn: 09:45 Uhr

Ort: Bei Pensimo, Obstgartenstrasse 19, Zürich

anwesend:

Daniel Schürmann	Pensimo	Vizepräsident, Sitzungsleitung
Markus Anliker	IST	
Ruedi Deubelbeiss	UBS	
Livia Gallati	AFIAA	stellvertretend für Norbert Grimm
Kurt Gyger	HIG	stellvertretend für Fritz Burri
Martin Gubler	Zürich	
Astrid Heymann	Adimora	
Allen Holmes	Zürich	stellvertretend für Robert Antonietti
Franziska Hügli	Renaissance	
Jörg Koch	Turidomus	
Roland Kriemler	CSA	
Christoph Müller	Prisma	stellvertretend für William Wuthrich
Paola Prioni	Testina	
Ivana Reiss	Avadis	
Dunja Schwander	Helvetia	
Markus Strauss	Assetimmo	
Jürg Stucki	Ecoreal	
Ruedi Stutz	Patrimonium	
Stephan Thaler	Swiss Life	
Kurt Brändle	Geschäftsführer, Protokoll	

Entschuldigt:

Robert Antonietti	Baloise
Bernd Beuthel	Allianz
Tom Keller	Swisscanto
Fritz Burri	HIG
Pascal Huelin	Telco
Hanspeter Kämpf	Sarasin
Jean Claude Scherz	AWI
William Wuthrich	Prisma
Norbert Grimm	Afiaa

Traktanden:

1. Begrüssung

Der Präsident begrüsst die anwesenden Mitglieder.

2. Protokoll der Generalversammlung vom 30. Januar 2014

Das Protokoll wird genehmigt.

3. Orientierung über die Ergebnisse der AG Kommunikationskonzept

Daniel Schürmann sagt einleitend, dass die Arbeitsgruppe nun insgesamt dreimal getagt hat. Die Workshops wurden von Franziska Hügli moderiert. Er übergibt ihr das Wort, um über die Zwischenergebnisse zu orientieren. Die Präsentation von Franziska Hügli liegt dem Protokoll bei. Die Teilnehmer werden aufgefordert, allfällige Fragen zu stellen und zum Zwischenergebnis Feedback zu geben.

Die Mitglieder sind mit den Stossrichtungen, die die Arbeitsgruppe vorschlägt einverstanden. Die Arbeitsgruppe erhält den Auftrag im vorgeschlagenen Sinne weiter zu arbeiten. Das endgültige Konzept wird den Mitgliedern an der nächsten Mitgliederversammlung, die am 3. September stattfinden wird, zum Entscheid vorgelegt werden.

4. Bericht über das Meeting der KGAST mit der OAK zu den Themen Kennzahlenweisung und Weisungsentwurf zur Auslegung von Art. 26, Abs. 3 der ASV

Der Geschäftsführer orientiert über das Meeting der KGAST mit der OAK. Dieses fand am 9. Mai in Bern statt. Seitens der KGAST nahmen Tom Keller, Markus Anliker, Ruedi Deubelbeiss und Kurt Brändle teil. Die OAK wurde durch Frau Kupper und die Herren Hüsler, Saidel, Wittwer und Tapernoux vertreten.

Das Gesprächsnotiz und die Details der Diskussion über den Weisungsentwurf zu Art. 26, Abs. 3 der ASV liegen dem Protokoll bei.

Kurt Brändle beschreibt das Gesprächsklima als freundlich. Die OAK kam der KGAST in Punkten, die offensichtlich unklar oder widersprüchlich formuliert waren oft entgegen. In den wichtigsten Punkten, zu denen unterschiedliche Ansichten bestanden (Beispiel: Anteil benchmarkfremder Titel/Schuldner maximal 10% oder Renditen/Risiko für die 10 Jahresperiode), war die OAK nicht kompromissbereit. Das Ersuchen der KGAST, zu einem weiteren Entwurf der Weisung nochmals Stellung nehmen zu können wurde von der OAK aus terminlichen Gründen abgelehnt. Die definitive Weisung wird uns nach deren Verabschiedung in der OAK zugestellt werden.

Die Weisung per 1.7.2014 in Kraft gesetzt werden. Die KGAST konnte erwirken, dass die Anlagestiftungen zur Anpassung der Regelwerke und Portfolios Zeit haben bis zum 31.3.2015.

5. Information zum KGAST-Vorstoss zur Revision der ASV

Daniel Schürmann orientiert einleitend über das anscheinend vorhandene Problembewusstsein der OAK. In deren Tätigkeitsbericht für 2013 findet sich auf Seite 21 folgende Passage: „Die ASV ist am 1. Januar 2012 in Kraft getreten. Die laufende Aufsicht über die Anlagestiftungen hat allerdings bereits Anpassungsbedarf bei der ASV aufgezeigt. So enthält die ASV in diversen Punkten restriktivere

Regeln als die BVV 2, welche von den Vorsorgeeinrichtungen einzuhalten sind. Dies führt zu einer Ungleichbehandlung von Vorsorgeeinrichtungen, die ihr Vermögen über Anlagestiftungen investieren, mit solchen, die direkt anlegen oder über andere kollektive Anlagen als Anlagestiftungen. Die OAK BV hat den aus ihrer Sicht bestehenden Anpassungsbedarf zusammengetragen und der für die Verordnungsänderung zuständigen Behörde, dem Bundesamt für Sozialversicherungen BSV übermittelt.“ Diese Haltung zum Revisionsbedarf der ASV ist deckungsgleich mit derjenigen der KGAST.

Zum Stand des Projekts orientiert Kurt Brändle: Inzwischen wurde eine bereinigte Fassung der Änderungsbegehren zur ASV bereitgestellt. Zusätzlich liegt auch eine auf die wichtigsten Revisionswünsche fokussierte Fassung vor. In einem weiteren Schritt müsste nun eine rechtlich hieb- und stichfeste Formulierung und die entsprechenden Erläuterungen erarbeitet werden. Der Vorstand beantragt dazu einen Kostenrahmen von CHF 60'000.-, der für einen entsprechenden Auftrag an Niederer Kraft und Frei (NKF) verwendet werden soll. Bei NKF werden sich Herr Abegglen und Herr Schott mit diesem Auftrag befassen. Frau Uttinger sollte wegen ihrer Rolle als Mitglied der BVG-Kommission nicht verpflichtet werden, da sie andernfalls bei einer zu erwartenden Behandlung in der BVG-Kommission in den Ausstand treten müsste.

6. Information über die KGAST-Beteiligung an Fund Academy vom 8.5.2014

Allen Holmes orientiert über die KGAST-Beteiligung an der Schulung der Fund Academy vom 8.5.2014. Am Kurs beteiligten sich ca. 20 Teilnehmer (vorwiegend aus Back-Office Bereichen). Die Referenten der KGAST waren Daniel Dubach, Robert Antonietti, Allen Holmes, Hanspeter Kämpf und Kurt Brändle. Die Schulungsunterlagen wurden den KGAST Mitgliedern mit der Einladung verteilt. Anschliessend an die Referate wurden die Kursteilnehmer mittels eines Fragebogens um Feedback gebeten. Die Beurteilung ist grösstenteils sehr positiv ausgefallen. Es wurden auch Verbesserungsvorschläge gemacht. Die nächste Schulung wird im Herbst stattfinden. Für die Zukunft ist auch eine Schulung in französischer Sprache vorgesehen.

7. Debriefing zum Verlauf der Messe 2. Säule

Kurt Brändle orientiert im Namen des Vorstands über den Verlauf der Messe und die Haltung zu allfälligen weiteren Beteiligungen. In organisatorisch/technischer Hinsicht ist unser Auftritt gut gelungen. Einige kleinere Korrekturen (Auflageflächen für zwei Anlagestiftungen fehlten. Zwei Logos waren nicht korrekt) konnten noch während der Messe behoben werden. Der Vorstand hat jedoch substantielle Zweifel ob die Kosten der Messebeteiligung durch den Nutzen aufgewogen werden. Er stellt drei Optionen für eine künftige Beteiligung vor, wobei er eher zu den Optionen 2 oder 3 neigt:

- Beteiligung im bisherigen Rahmen
- Beteiligung in wesentlich kleinerem Rahmen mit Verzicht auf die Plattform für die Mitglieder
- Verzicht auf eine weitere Beteiligung

Bei der zweiten und dritten Option wäre eine Beteiligung am Forum, beim heissen Stuhl oder als Sponsor zu prüfen.

Die Mitglieder neigen ebenfalls dazu, künftig auf eine Beteiligung im bisherigen Rahmen zu verzichten. Der Vorstand wird nun im Rahmen der Erstellung des Kommunikationskonzept einen Vorschlag ausarbeiten und den Mitgliedern zum Beschluss unterbreiten.

8. Weitere Informationen zu diversen Themen (Anlageausschusses BVG Kommission, Meeting mit ASIP, Reduktion der Fremdfinanzierungsquote bei Immobiliengruppen)

Der Geschäftsführer orientiert über die Sitzung des Anlageausschusses der BVG-Kommission, die am 28. April stattfand. Die überwiegende Mehrheit des Ausschusses lehnte ein Kostendach für Anlagen in Private Equity und Hedge Funds ab.

Am 3. April fand ein Meeting mit der ASIP statt. Die Gesprächsnotiz zu diesem Meeting liegt dem Protokoll bei.

Wir haben in Erfahrung gebracht, dass die ursprünglich geplante Reduktion der Fremdfinanzierungsquote bei Immobilienanlagegruppen von 50% auf 30% in der ASV vermutlich in etwas abgeschwächter Form realisiert werden wird. Sofern im Regelwerk der ASt so vorgesehen, können Rücknahmen von Anlagegeldern über eine Erhöhung der Fremdfinanzierungsquote über 30% hinaus aufgefangen werden. Der genaue Wortlaut der vorgesehenen neuen Bestimmung ist der KGAST nicht bekannt.

9. Varia

Roland Kriemler orientiert über eine Diskussion, die er mit der OAK geführt hat. Diese verlangt, dass in gemischten Anlagegruppen mit indirekten Anlagen ein Look-Through gemacht wird. Andererseits verlangt die OAK keine Vorprüfung bei Projekten für gemischte Anlagegruppen, die auch Investments in alternative Anlagen vorsehen.

27.5.2014/Kurt Brändle